

Fragen zu den Publikationen

Frage 1:

Werden Publikationen aus der eigenen Dissertation für die kumulative Habschrift anerkannt?

Eine Arbeit kann nur für einen Titel qualifizieren; sie zählt nicht zu den 4 Publikationen der Kumulation und auch nicht zu den 12 Originalarbeiten. Publikationen der Doktorarbeit werden ebenfalls in der Publikationsliste aufgeführt.

Frage 2:

Was ist eine hochrangige Publikation?

Hochrangige Publikationen in "General Interest Journalen" (Nature, Science etc.)

Frage 3:

Können die 4 Publikationen für die Habilitation als Erstautor auch geteilt sein?

Ja

Frage 4:

Zählt bei hochrangigen Publikationen auch die Letztautorschaft?

Ja

Frage 5:

Können Publikationen, die im laufenden Habil-Verfahren eingereicht oder angenommen werden für die später anstehende apl.-Professur genutzt werden?

Ja, sofern sie nicht für die Habschrift genutzt wurden (Kumulation, 12 Originalarbeiten, gemittelte Impact-Faktoren)

Frage 6:

Welches Datum spielt für den Impact Faktor der Publikationen eine Rolle?

Zur Vereinfachung des Verfahrens zur Findung des Impact Faktors führen

Sie bitte die aktuellen Impakt-Faktoren auf.

Frage 7:

Werden Letzt- und Erstautorschaften gleichwertig für die Habilitationsschrift angerechnet?

Ja

Frage 8:

Wie errechnet man die Impact- Punkte für die Publikationen im Habilitationsverfahren?

- a) Im Internet das Journal eingeben, wo das Paper publiziert ist
- b) Den Impact-Faktor vom laufenden Jahr nehmen
- c) Wenn man alle Paper eingegeben hat, rechnet man die Impact-Faktoren zusammen
- d) Für die Erst- und Letztautorschaft: volle Punktzahl
- e) Für die geteilte Erstautorschaft: volle Punktzahl
- f) Für eine Koautorschaft wird der Impact-Faktor der Zeitschrift durch 2 geteilt

Fragen zu der Lehre:

Frage 1:

Welche Lehre wird für die Habilitation akzeptiert?

Vorlesung, Blockseminare, Seminare; Graduiertenschule; PJ-Unterricht, Masterstudiengang; keine internen Fortbildungen oder Kurse und Praktika; sie muss im Vorlesungsverzeichnis abgebildet sein.

Frage 2:

Wie viele Unterrichtseinheiten Lehre sind für eine Habilitation notwendig?

Es muss mindestens Lehre an 2 Semestern an der Medizinischen Fakultät Bonn erfolgt sein, keine Vorgabe hinsichtlich Umfang / SWS

Auch bei einer **Umhabilitation** ist ein Jahr Lehre, d.h. 2 Semester, an der Medizinischen Fakultät Bonn erforderlich.

Frage 3:

Wie viel Lehre muss der PD nach Erhalt der Venia Legendi halten?

Durchgehend 2 SWS im Semester oder 4 SWS im Jahr

Frage 4:

Was ist bei der Lehrveranstaltung, die während des Habilitationsverfahrens gehalten wird, zu beachten?

Sie findet als Hybridveranstaltung statt; sie muss während des Semesters mit Präsenz von Studenten gehalten werden. Am Ende blendet der Vortragende den

QR-Code zur Evaluation durch die Studenten mittels EVASYS ein. Beurteilt wird die didaktische Aufbereitung des Vortrages, die Vermittlung des Inhaltes, die Einbindung des Studierenden, die Beantwortung von Fragen etc. Dauer der Lehrveranstaltung ist mindestens 45 Minuten. Gutachter sitzen in der Regel 45 Minuten bei. Zur Evaluation anwesend sind der Fachvertreter und ein Mitglied der Habilitationskommission.

Frage 5:

Wann muss die Angabe zur Lehrveranstaltung vorliegen?

Spätestens eine Woche vor dem Vorstellungstermin in der Habil-Sitzung

Die Lehrveranstaltung kann erst **dann** abgehalten werden, wenn das Verfahren in der Habilitationskommissionssitzung, in der der Kandidat sich vorgestellt hat, eingeleitet wurde und dann ca. 2-4 Wochen später im Fakultätsrat positiv entschieden wurde.

Allgemeine Fragen:

Frage 1:

Ist eine Habilitation auch ohne Facharzttitel möglich?

Ja, ohne Facharzttitel wird das Lehrgebiet wie folgt ausgewiesen: "Experimentelle und Fachrichtung"

Frage 2:

Was ist bei den Antrittsvorlesungen zu beachten?

Die Antrittsvorlesungen müssen während der Vorlesungszeit als Hybridveranstaltung gehalten werden; sie dauern maximal 45 Minuten und sind eine öffentliche Veranstaltung. Die Habilitanden buchen den Raum für die Vorlesung selber. Informationen zur Raumbuchung finden Sie hier: <https://www.medfak.uni-bonn.de/de/studium-lehre/raumbelegung>. Der Fachvertreter sollte anwesend sein.

Tipp: Halten Sie eine „nette“ Vorlesung, die in Erinnerung bleiben wird. Nach der Vorlesung erhalten Sie die Urkunde der Venia Legendi. Ab dann sind Sie Privatdozent.

Frage 3:

Wer hilft bei der Technik bei den Antrittsvorlesungen?

Medientechnik@ukbonn.de; einige Hörsäle haben auch eigene Techniker.

Frage 4:

Wie ist die Gutachterregelung bei den Habilitationsverfahren?

1 Fachvertreter, 1 Interner, 1 Externer, oder: 1 Fachvertreter, 2 Externe; zusätzlich wird ein externer Ersatzgutachter gefordert. Grundsätzlich sollten die Gutachter im zu bewertenden Gebiet fachlich bewandert sein.

Frage 5:

Welche Voraussetzungen müssen die Fachvertreter und Gutachter erfüllen?

Sie müssen Professoren sein.

Frage 6:

Wird eine ausländische Promotion für die Habilitation anerkannt?

Ja, wenn die Promotion als Promotion in Deutschland anerkannt ist